



Hinweise zum Antrag auf Eintrag in das Personenstandsregister

Der Eintrag in das Personenstandsregister und die Beantragung zur Ausstellung von Dokumenten erfolgt ausschließlich über ein Volksbüro. Dies ist über die Webseite www.volksbuero.de zu finden und zu kontaktieren.

Es sind folgende Schritte notwendig:

1. [Antragsformular](#) herunterladen und sorgfältig und gut leserlich (wenn handschriftlich ausfüllen,
2. für den Geburtsort ist die zweistellige deutsche Postleitzahl einzutragen. Die alphabetisch aufgelisteten Geburtsorte in dem entsprechenden Bundesstaat findet man unter www.gemeindeverzeichnis.de. Die Auflistung der zweistelligen Postleitzahlen der einzelnen Bundesstaaten findet man unter: www.volksbuero.de. Sie entspricht den Postleitzahlbezirken des Deutschen Reiches.
Die fünfstellige Postleitzahl ist die Einteilung der derzeitigen Gefangenenbezirke im Vereinigten Wirtschaftsgebiet.
3. Der ausgefüllte Antrag ist mit Ort, Datum, Vor- und Nachname (**keine Paraphe oder Namenskürzel**) zu unterschreiben.
4. Dem Antrag sind
 - ein qualitativ hochwertiges Paßbild (kein biometrisches – es darf ein freundliches Bild sein),
 - die Kopien von :
 - Geburtsurkunde,
 - Personalausweis (Vorder- und Rückseite),
 - Fahrerlaubnis (Vorder- und Rückseite)
 - beizufügen
5. Die ausgefüllten Anträge und Kopien der Unterlagen sind an das zuvor kontaktierte Volksbüro per ePost zu übersenden

Bei Beantragung von mehreren Familienmitgliedern, sind die Unterlagen für jeden einzelnen separat zu erfassen und abzugeben!

Der Eintrag in das Personenstandsregister ist kostenlos.

Beantragte Dokumente (angekreuztes Kästchen im Antragsformular) sind kostenpflichtig!

Die Kosten der einzelnen Dokumente sind im [Antragsformular](#) zu finden.

1. Der Antragsteller richtet sein Anliegen per e-Post an ein entsprechendes Volksbüro.
2. Das Volksbüro prüft die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben.
3. Bei fehlerhafter Übermittlung von Daten muß der Antrag neu ausgefüllt werden.
4. Nach Prüfung teilt das Volksbüro die Bankverbindung dem Antragsteller mit.

Die Bezahlung erfolgt unter Angabe des Verwendungszweckes:

Name + RPA,RFE,RU oder EU,

bei Beantragung des Komplettpaketes: Name + Komplettpaket.

Erst bei Zahlungseingang erfolgt der Auftrag zum Ausstellen der Dokumente an die Reichsdruckerei.

Eine Eintragungen in das Personenstandregister für jede einzelne Person erfolgt nach der Geburt durch Anzeige.

Der Antrag auf

- eine RuStAG-Urkunde ist ab der Geburt,
- einen Personenausweis ist ab dem 16. Lebensjahr,
- eine Entlassungsurkunde ist ab dem 16. Lebensjahr und
- einen Reichs-Reisepaß ist ab dem 18. Lebensjahr (geschäftsfähig)

möglich.

Berlin, den 07.08.2021

Präsidialsenat